

Aufnahmeantrag

zum Besuch der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, _____

Semesterdauer von _____ 20____ bis _____ 20____ in Teilzeitform in Vollzeitform
Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung (einsemestriger Studiengang)

Zur Angabe der nachstehenden Daten ist der Antragsteller/die Antragstellerin gem. Art. 85 Abs. 1 Satz 1 bis 4 BayEUG verpflichtet.

Angaben zur Person des/der Studierenden

Name	Vorname	Geburtsname
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
Landkreis	Staatsangehörigkeit Aufenthaltsgenehmigung <input type="checkbox"/>	Telefon/Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort	Mailadresse
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
<input type="checkbox"/> Aufnahme in das Studierendenheim		
Schulische Vorbildung		
<input type="checkbox"/> im Ausland erworbener Abschluss	<input type="checkbox"/> mittlerer Schulabschluss berufsbildender Schulen	
<input type="checkbox"/> Hochschulreife/Abitur	<input type="checkbox"/> qualifizierender Abschluss Haupt-/Mittelschule	
<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/> Abschluss Haupt-/Mittelschule	
<input type="checkbox"/> mittlerer Schulabschluss allgemeinbildender Schulen	<input type="checkbox"/> ohne Abschluss einer allgemeinbildenden Schule	
Berufliche Vorbildung		
<input type="checkbox"/> abgeschlossene außerhauswirtschaftliche Berufsausbildung als _____ Jahr der Abschlussprüfung _____		
<input type="checkbox"/> Weiterbildung im abgeschlossenen Beruf: _____		
<input type="checkbox"/> sonstiger Abschluss (z.B. Studienabschluss) als _____		
Berufliche Praxis nach Abschluss		
<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit im erlernten Beruf, Dauer der Tätigkeit: _____		
<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit im Bereich Hauswirtschaft, Dauer der Tätigkeit: _____		
<input type="checkbox"/> Führung des eigenen Haushalts im Zeitraum: _____		
BAP-Ausbildereignung liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Angabe folgender Daten ist freiwillig. Bei unterbliebener Angabe hat dies keinen Einfluss auf die Studienplatzvergabe.		
Angestrebtes Betätigungsfeld:		
<input type="checkbox"/> Sollte an dem von mir beantragten Schulstandort eine Zulassung nicht möglich sein (z. B. wegen Bewerberüberhang), würde ich auch folgende Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft besuchen: _____.		
<input type="checkbox"/> Sollte ich in diesem Semester nur einen Studienplatz an einer anderen als an der von mir beantragten Schule erhalten, möchte ich auf eine Warteliste für die von mir beantragte Schule gesetzt und gegebenenfalls über den Studiengang von _____ bis _____ informiert werden und erteile dazu hiermit meine Einwilligung.*		
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Zeugnis der beruflichen Abschlussprüfung(en) oder Hochschulzeugnis (amtlich beglaubigte Kopie)
2. Lebenslauf
3. Bescheinigung über die Ausbildung (falls vorhanden)

Hinweise zum Datenschutz:

*Diese Einwilligung ist aus Datenschutzgründen erforderlich und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Wird sie nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bitte beachten Sie die anhängenden Informationen zum Datenschutz.

Informationen zum Datenschutz

nach Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern beim Besuch der Landwirtschaftsschule

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Betroffenenrechte

Informationen hierzu finden Sie im Internet auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), mit dem die Landwirtschaftsschule verbunden ist, unter „Datenschutz“. Verantwortlicher ist jedoch die Landwirtschaftsschule. Deren Kontaktdaten sind mit denen des AELF identisch.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, damit Sie für Ihre Ausbildung die Landwirtschaftsschule besuchen können.

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO i. V. m. Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den zuständigen Schulaufwandsträger zur Berechnung der Gastschulbeiträge
- Rechnungsprüfungsämter und den Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die zuständige Regierung im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die in das Schülerstammblatt/Aufnahmeantrag aufgenommen werden, in Abschlusszeugnissen oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – in diese ersetzenden Zeugnissen, ferner in Zeugnissen, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen sowie in Urkunden, die zum Führen einer Berufsbezeichnung berechtigen, werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wird, 50 Jahre lang gespeichert.

Personenbezogene Daten in Leistungsnachweisen werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden, zwei Jahre lang gespeichert.

Alle übrigen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schule verlassen wird, ein Jahr gespeichert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landwirtschaftsschule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 Satz 4 BayEUG. Die Landwirtschaftsschule benötigt Ihre Daten, um Ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist ein Besuch der Landwirtschaftsschule nicht möglich.